

B e s c h l u s s v o r l a g e		27.04.2023	70/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Wahl der Beisitzer im Schöffenwahlausschuss 2023					X
B e r a t u n g s f o l g e			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum		Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss		10.05.2023	beschlossen		
Rat		31.05.2023	37	0	0

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	70/2023								
In den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Hameln werden folgende Vertrauenspersonen als Beisitzer gewählt: <table border="0" data-bbox="245 365 1027 517"> <tr> <td data-bbox="245 403 513 433">1. Björn Lönnecker</td><td data-bbox="719 365 927 394"><u>Stellvertreter/in:</u></td></tr> <tr> <td data-bbox="245 442 499 471">2. Wolfgang Meier</td><td data-bbox="719 403 932 433">Bettina Schultze</td></tr> <tr> <td data-bbox="245 483 485 512">3. Birgit Albrecht</td><td data-bbox="719 442 1027 471">Merve Mareike Nietardt</td></tr> <tr> <td></td><td data-bbox="719 483 874 512">Thilo Meyer</td></tr> </table>		1. Björn Lönnecker	<u>Stellvertreter/in:</u>	2. Wolfgang Meier	Bettina Schultze	3. Birgit Albrecht	Merve Mareike Nietardt		Thilo Meyer
1. Björn Lönnecker	<u>Stellvertreter/in:</u>								
2. Wolfgang Meier	Bettina Schultze								
3. Birgit Albrecht	Merve Mareike Nietardt								
	Thilo Meyer								
Begründung	70/2023								
Die derzeitige Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter am Amtsgericht Hameln und am Landgericht Hannover läuft am 31.12.2023, ab, so dass nunmehr die Neuwahl für die Amtsperiode 2024- 2028 vorzubereiten ist. Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 sind in diesem Jahr die Schöffen und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Hameln und das Landgericht Hannover neu zu wählen. Dem für diese Wahlen bei jedem Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss gehören gem. § 40 Abs. 2 und 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) neben dem Vorsitzenden Richter beim Amtsgericht und einem Hauptverwaltungsbeamten des Amtsgerichtsbezirks sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer an, die aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des unteren Verwaltungsbezirkes, also u.a. von großen selbstständigen Städten, zu wählen sind. Gemäß Verfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 09.11.2022 sind seitens der Stadt Hameln 3 Vertrauenspersonen vorzuschlagen. Nach § 71 Abs. 6 i. V. m § 71 Abs. 2 NKomVG entfallen für die Benennung der Vertrauenspersonen 2 Vorschläge auf die Gruppe SPD/Die Grünen sowie ein Vorschlag auf die CDU- Fraktion. Gem. § 71 Abs. 10 NKomVG kann der Rat einstimmig ein von den o.g. Regelungen abweichendes Verfahren beschließen. Für den Fall der Verhinderung der Vertrauenspersonen sollten gleichzeitig Vertreter und Vertreterinnen gewählt werden. Die Vertrauenspersonen sind gemäß § 40 Abs. 3 GVG vom Rat der Stadt Hameln mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen.									
Anlagen	70/2023								
Liste Vertrauenspersonen mit Adressen									
Änderungen / Ergänzungen	70/2023								